



## Gemeindekanzlei

5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20

Telefax 056 436 87 78

gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 4. April 2019  
dh

## Gemeindenachrichten

### Krankenkassen-Prämienverbilligung 2020

Der Kanton Aargau gewährt Einwohnerinnen und Einwohnern in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Verbilligungsbeiträge für die obligatorische Krankenversicherung.

#### *Wie läuft das Prämienverbilligungsverfahren im Kanton Aargau ab?*

Das ganze Verfahren läuft online ab. Die Sozialversicherung (SVA) Aargau schickt potenziell anspruchsberechtigten Personen einen Anmeldecode für die Internetanmeldung.

#### *Wer erhält automatisch einen Anmeldecode?*

Personen mit einer definitiven Steuerveranlagung des Kantons Aargau aus dem Jahr 2017 und einem möglichen Anspruch auf Prämienverbilligung erhalten von der SVA Aargau per Post einen Code. **Der Hauptversand der Codes erfolgt nach den Sommerferien bis am 30. September 2019.** Wer keinen Code erhält, kann **ab Oktober 2019** den Code direkt über die Website [www.sva-ag.ch/pv](http://www.sva-ag.ch/pv) bestellt werden.

#### *Wie wird ein Antrag gestellt?*

Der Code ist auf der Website [www.sva-ag.ch/pv-online](http://www.sva-ag.ch/pv-online) einzugeben. Der Code ist sechs Wochen gültig. Für die Antragsstellung werden die Personendaten und die AHV-Nummer benötigt.

#### *Wie lange kann ein Antrag gestellt werden?*

Die Antragsfrist läuft am 31. Dezember 2019 ab. Danach kann kein Antrag mehr auf Prämienverbilligung 2020 gestellt werden.

#### *Bezüger von Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe*

Eine Codebestellung ist nicht erforderlich. Solange jemand Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen bezieht, besteht ein Anspruch auf Prämienverbilligung. Die Krankenversicherung wird von der SVA Aargau direkt informiert.

#### *Neu im Kanton Aargau wohnhaft und noch keine Prämienverbilligung beantragt?*

Eine Codebestellung ist nicht erforderlich. Mit dem Antragsformular für Neuzuzüger kann die Prämienverbilligung beantragt werden. Dieses ist zu finden unter [www.sva-ag.ch/meldung](http://www.sva-ag.ch/meldung).

*Meldung einer Veränderung der finanziellen und/oder persönlichen Situation*

Dazu kann das Änderungsformular unter [www.sva-ag.ch/meldung](http://www.sva-ag.ch/meldung) verwendet werden.

*Wichtig zu wissen:*

Wenn sich die finanzielle Situation verbessert, muss dies der SVA Aargau unbedingt mitgeteilt werden.

Weitere Informationen zur Prämienverbilligung im Kanton Aargau: [www.sva-ag.ch/pv](http://www.sva-ag.ch/pv).

### **Mahngebühren im Steuerwesen bei Nichteinreichen der Steuererklärung und bei Nichtbezahlen der Steuern**

Der Grosse Rat hat die Einführung von Gebühren für Mahnungen und Betreibungen im Steuerwesen beschlossen. Die Gesetzesänderung wurde vom Regierungsrat auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt.

#### **Mahngebühren im Veranlagungsverfahren**

Im Veranlagungsverfahren der natürlichen Personen werden erstmals für die Steuerperiode 2018, für welche im Kalenderjahr 2019 die Steuererklärung einzureichen ist, Gebühren erhoben.

Bei nicht rechtzeitig eingereichten Steuererklärungen 2018 werden neu Mahngebühren erhoben. Für die erste Mahnung wird eine Mahngebühr von 35 Franken verlangt. Falls eine zweite Mahnung nötig ist, kostet diese 50 Franken. Die Steuererklärung natürlicher Personen ist bis 31. März 2019 einzureichen. Erste gebührenpflichtige Mahnungen für die Abgabe der ordentlichen Steuererklärung 2018 erfolgen ab dem 1. Juli 2019.

Sofern die Abgabefrist der Steuererklärung nicht eingehalten werden kann, ist beim Gemeindesteueramt Würenlos oder direkt über die Website [www.wuerenlos.ch/online-schalter/steueramt/](http://www.wuerenlos.ch/online-schalter/steueramt/) ein Gesuch um Fristerstreckung einzureichen. Bis zum 30. Juni 2019 müssen keine Fristerstreckungsgesuche gestellt werden.

#### **Mahngebühren im Bezugsverfahren**

Im Bezugsverfahren werden erstmals im Kalenderjahr 2019 ab dem Steuerjahr 2019 Gebühren erhoben (Mahngebühren und Gebühren für die Umtriebe bei der Betreibung). Die Gebühr von 35 Franken wird bei Mahnungen für provisorische und für definitive Steuerausstände sowie für Verzugszinsen erhoben. Im Schuldbetreibungsverfahren wird zudem eine Gebühr für die Umtriebe bei jeder einzelnen Betreibung erhoben. Die Gebühr beträgt 100 Franken. Die Rechnungstellung der Gebühren wird sofort mit der Mahnung oder der Betreibung von definitiven oder provisorischen Steuerbeträgen sowie von Verzugszinsen erfolgen.

Bei Zahlungsschwierigkeiten ist vor dem Fälligkeitsdatum mit der Finanzverwaltung Würenlos Kontakt aufzunehmen. Ohne Reaktion wird das ordentliche Mahn- bzw. Betreibungsverfahren eingeleitet.

Bei Fragen stehen das Gemeindesteueramt (Tel. 056 436 87 40) oder die Finanzverwaltung (Tel. 056 486 87 30) gerne zur Verfügung.

## **Kantonales Zwillingstreffen 2019 in Boswil**

Das kantonale Zwillingstreffen findet dieses Jahr am 27. April 2019 im Gasthof Löwen in Boswil statt.

Der Zwillingsverein bezweckt die Förderung der freundschaftlichen Kontakte unter den Aargauer Zwillingspaaren. Um diesem Ziel nachzukommen, veranstaltet der Verein jährlich einen geselligen Anlass. Eingeladen und aufgerufen sind alle Aargauer Zwillingspaare, ob jung oder alt, ein-eiig oder zweieiig, gleichgeschlechtlich oder Mann und Frau.

Traditionsgemäss erwartet die Zwillinge am Zwillingstreffen ein unterhaltsames und Motto getreues Abendprogramm mit grossem Bankett, Überraschungs-Showacts, Spiel, Musik, Tanz und einer Tombola mit vielen Preisen. Viel Spass, das gegenseitige Kennenlernen sowie das Pflegen von Kontakten unter den Aargauer Zwillingen stehen beim Zwillingstreffen im Vordergrund. In der Regel sind dabei die Zwillingsgeschwister gleich gekleidet. Dies soll auch unter den Zwillingspaaren für ein wenig Verwirrung sorgen. Der diesjährige Anlass steht unter dem Motto: "Ein Bier das gönne ich mir".

Weitere Informationen zum Anlass (z. B. Anmeldung etc.) und zum Verein sind auf [www.zwillingsvereinaargau.ch](http://www.zwillingsvereinaargau.ch) zu finden.

**GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS**

Der Gemeindeschreiber



Daniel Huggler